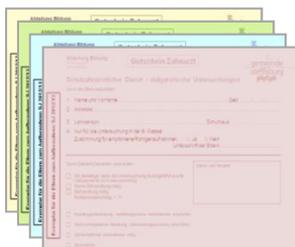


## Gesundheitsprävention Informationen zur schulzahnärztlichen Untersuchung

Nach kantonalen Vorschriften ist eine **jährliche Untersuchung** durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt für alle Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler **obligatorisch**. Für die Untersuchung erhalten die Eltern einen Gutschein. Die Kosten für die Kontrolle übernimmt die Gemeinde\*.

### Ablauf der schulzahnärztlichen Untersuchungen

1. Die Eltern melden ihr Kind so rasch als möglich für eine Untersuchung bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt ihrer Wahl an. Die Untersuchung muss spätestens bis **Ende Februar** erfolgt sein. Der Termin ist möglichst ausserhalb der Schulzeit zu vereinbaren.
2. Zur Untersuchung beim Zahnarzt ist der **ausgefüllte Gutschein** mitzubringen.



Der Gutschein besteht aus vier Seiten:

1. Seite rosa → für Arzt (Rechnungsstellung an Gemeinde)
2. Seite blau → für Arzt (Patientendossier)
3. Seite grün → für Klassenlehrperson
4. Seite gelb → für Eltern

3. Die Zahnärztin / der Zahnarzt füllt das Untersuchungsergebnis auf dem unteren Teil des Gutscheins aus und schickt die Rechnung zusammen mit dem **rosa Original** direkt an die Gemeindeverwaltung Steffisburg. Die Gemeinde Steffisburg übernimmt die Kosten für eine schulzahnärztliche Untersuchung zum vorgeschriebenen kantonalen Tarif. Erbringt die Zahnärztin oder der Zahnarzt weitergehende Leistungen, tragen die Eltern die Mehrkosten selber.
4. Die **blaue Kopie** des Gutscheins wird in den Akten der Zahnarztpraxis aufbewahrt.
5. Die Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler geben der Klassenlehrperson die **grüne Kopie** als Bestätigung für den Zahnarztbesuch ab.
6. Die **gelbe Kopie** des Gutscheins ist für die Eltern.
7. Die Zahnärzteschaft empfiehlt in der **8. Klasse Röntgenaufnahmen** zu machen. Dazu braucht es die Zustimmung der Eltern. Bitte das entsprechende Feld auf dem Gutschein ankreuzen.  
Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

\* Die Gemeinde Steffisburg übernimmt die Kosten gemäss den Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zum Sondertarif mit 30 Taxpunkten zu je CHF 1.00 = **CHF 30.00** für eine Untersuchung pro Schuljahr. Die Untersuchung ist für die Eltern kostenlos, wenn sie durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt erfolgt, welche zu CHF 30.00 abrechnen. Wenn Sie Ihr Kind bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt untersuchen lassen wollen, die/der die kantonalen Tarife nicht akzeptiert, tragen Sie die Mehrkosten selber.